Mitteilung des Königlich Thailändischen Generalkonsulats in München über die Verordnung zur Einreise von Deutschland in das Königreich Thailand für die Thailänder und Bürger anderer Nationen gemäß des Phuket Sandbox-Programms ab dem 1. Juli 2021

Das Königlich Thailändische Generalkonsulat in München möchte Auskünfte über die Prozedere zur Einreise von Deutschland in das Königreich Thailand für Thailänder und Bürger anderer Nationen gemäß des Phuket Sandbox-Programms, die ab dem 1. Juli 2021 nach Thailand reisen, wie folgt mitteilen:

1. Eigenschaften der Personen, die nach Phuket gemäß Phuket Sandboxprogramm reisen

1.1 Einreisende müssen eine vollständige Schutzimpfung gegen Covid-19 gemäß der Bestimmung des Impfstoffherstellers mindestens 14 Tage vor der Einreise erhalten haben. Die Vorlage einer Impfbescheinigung ist für die Einreise notwendig. Personen unter 18 Jahren ohne Schutzimpfung dürfen in Begleitung ihrer vollgeimpften Aufsichtspersonen einreisen.

1.2 Thailändische Staatsbürger und Bürger anderer Nationen müssen aus einem Land mit Einreiseerlaubnis anreisen (darunter auch Deutschland) und müssen sich mindestens 21 Tagen vor der Einreise nach Thailand in dem Land aufgehalten haben.

2. Prozedere vor der Einreise

Einreisende sind dazu verpflichtet, sich online auf der Webseite: coethailand.mfa.go.th für die Einreisegenehmigung (Certificate of Entry – COE) zu registrieren. Die erforderlichen Unterlagen für die Registrierung sind nachstehend:

2.1 Eine Kopie vom Visum, sobald sie nicht visumfrei einreisen möchten **(ausschließlich für ausländische Staatsbürger)**

2.2. Eine Kopie der Impfnachweise, die die Impfung mindestens 14 Tage vor der Einreise erhalten haben. Die zwei Impfungen müssen von demselben Hersteller sein.

2.3. Eine Kopie von der Auslandsreisekrankenversicherung mit einer Mindestdeckung in Höhe von 100.000,00 USD für die Behandlungen von Covid-19 während der gesamten Aufenthaltsdauer in Thailand.

2.4. Kopie der Flugbestätigung.

2.5. Kopie der Buchungsbestätigung eines Hotelzimmers in einem Hotel mit einem anerkannten Standard von SHA+, unter https://entrythailand.go.th für einen Zeitraum von mindestens 14 Nächten.

Für den Fall, dass man sich weniger als 14 Tage in Phuket aufhalten möchte, besteht die Möglichkeit, ein Hotel mit einem anerkannten Standard von SHA+ für den Zeitraum des Aufenthalts in Phuket zu buchen. Die Person muss nach Ablauf dieses Zeitraumes direkt von Phuket ausreisen.

2.6. Eine Kopie der Termin- und Zahlungsbestätigung über eine Terminvereinbarung für einen Covid-19-Test während des Aufenthaltes in Phuket.

2.6.1 Für den Phuket-Aufenthalt von mehr als 14 Tagen muss ein Nachweis über drei Terminvereinbarungen für einen Covid-19-Test vorgelegt werden.

2.6.2 Für den Phuket-Aufenthalt von weniger als 14 Tagen muss ein Nachweis über die Terminvereinbarung für einen Covid-19-Test vorgelegt werden, die Testanzahl ist abhängig von der Aufenthaltsdauer.

Erforderliche Unterlagen, die am Abreisetermin vorgezeigt werden müssen, sind:

1. Certificate of Entry (COE)
2. ein Nachweis in englischer Sprache über ein negatives RT-PCR-Covid-19-Test-Ergebnis, ausgestellt nicht älter als 72 Stunden vor dem Abflugtermin

Erforderliche Unterlagen, die bei der Ankunft am Flughafen in Phuket vorgezeigt werden müssen, sind:

1. Certificate of Entry (COE)
2. Ausgefülltes T.8 Formular
3. Applikationen ThailandPlus und Morchana herunterladen und sich darin registrieren. Personen, die aus technischen Gründen nicht die Möglichkeit haben, die Applikationen herunterzuladen oder kein Smartphone besitzen, werden darum gebeten, das Personal bei Ankunft in Phuket über das Problem zu informieren.

Weitere Informationen sind erhältlich unter der Rufnummer +49 (0) 89 944 677-119 oder per E-Mail: coe.MUC@mfa.mail.go.th

Um Ihre Kenntnisnahme wird gebeten.

Königlich Thailändisches Generalkonsulat in München

30. Juni 2021

สถานกงสุลใหญ่ ณ นครมิวนิก
ROYAL THAI CONSULATE-GENERAL, MUNICH